

Schätzung von Kartellschäden

Mette Alfter und Marius Benden

24 September 2020



Inhalt

1.	Motivation	3
2.	Einführung zu Kartellschäden	5
3.	Schätzung des kartellbedingten Preisaufschlags	7
4.	„Pass-on“-Schätzung	17
5.	Praktische Herausforderungen	21
6.	Zusammenfassung und Diskussion	26

Mette Alfter

 +32 2 588 2581

 mette.alfter@frontier-economics.com

Marius Benden


 +49 221 33713149

 marius.benden@frontier-economics.com


1.	Motivation	3
2.	Einführung zu Kartellschäden	5
3.	Schätzung des kartellbedingten Preisaufschlags	7
4.	„Pass-on“-Schätzung	17
5.	Praktische Herausforderungen	21
6.	Zusammenfassung und Diskussion	26

Motivation

Referentenentwurf zur **10. GWB-Novelle** sieht Stärkung der **privaten Durchsetzung** von **Kartellschadensersatzansprüchen** vor
(Vermutung der Betroffenheit)



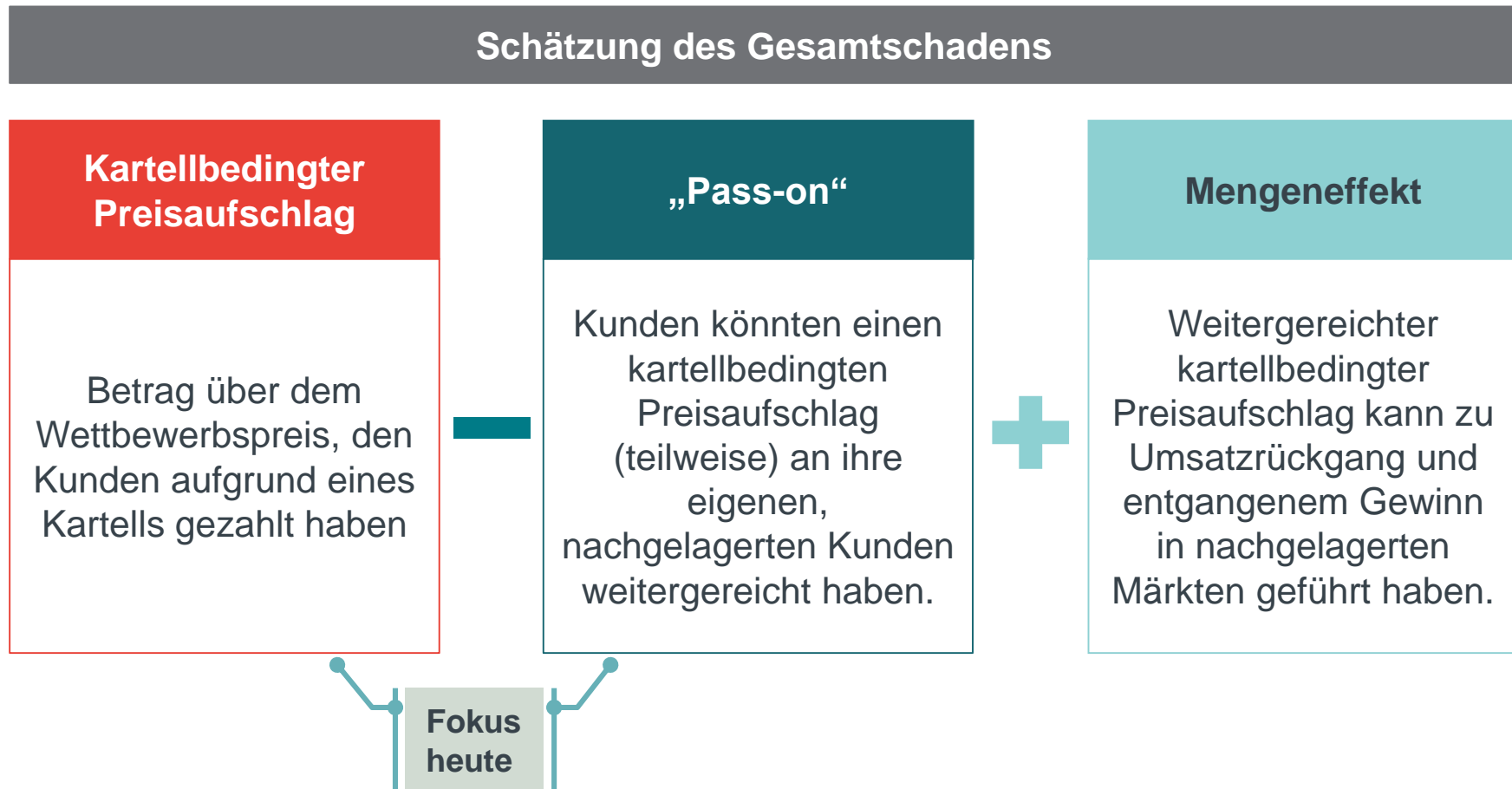
Quantifizierung des Schadens eine der Hauptfragen – Leitfaden der Kommission, in der Regel durch externe Ökonomen angewandt



Ziel dieser Präsentation: **generelles Verständnis** der **Methodik**, **Datenanforderungen** und **möglicher Probleme** bei der Schadensschätzung zu **vermitteln**

1.	Motivation	3
2.	Einführung zu Kartellschäden	5
3.	Schätzung des kartellbedingten Preisaufschlags	7
4.	„Pass-on“-Schätzung	17
5.	Praktische Herausforderungen	21
6.	Zusammenfassung und Diskussion	26

Ziel von Schadensersatzklagen ist die Kompensation für erlittene Nachteile

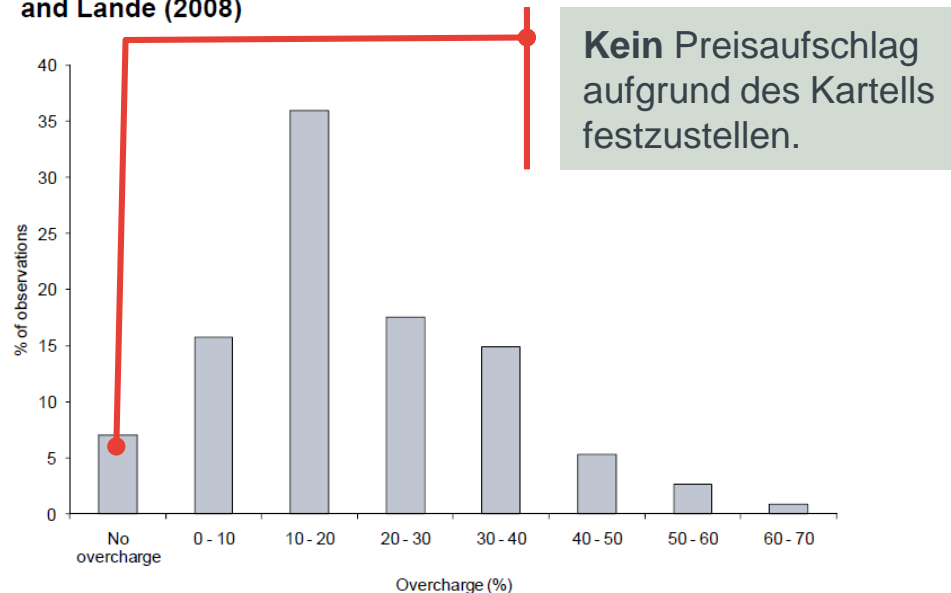


1.	Motivation	3
2.	Einführung zu Kartellschäden	5
3.	Schätzung des kartellbedingten Preisaufschlags	7
4.	„Pass-on“-Schätzung	17
5.	Praktische Herausforderungen	21
6.	Zusammenfassung und Diskussion	26

Kartellbedingte Preisaufschläge variieren stark und müssen daher im Einzelfall bestimmt werden

Bestimmung des kartellbedingten Preisaufschlags

Figure 4.1 Distribution of cartel overcharges in empirical studies of past cartels: indicative results from new sample selected by Oxera, based on Connor and Lande (2008)



Source: Oxera analysis based on underlying Connor and Lande data described above and selection criteria applied by Oxera.

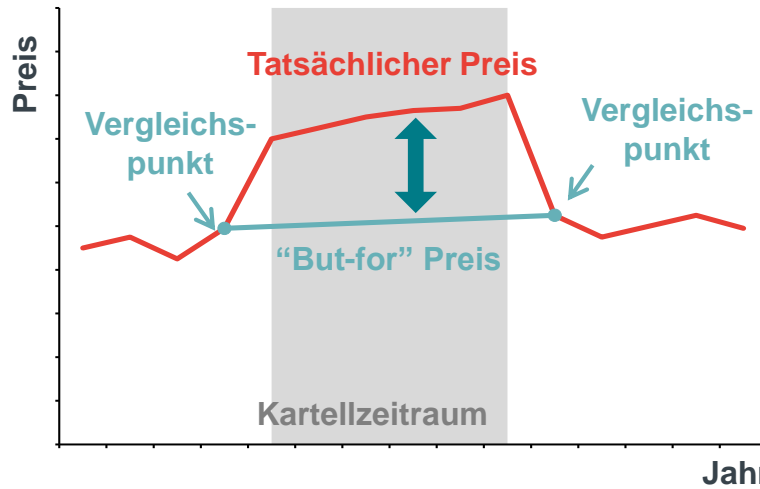
Bestimmung des kartellbedingten Preisaufschlags

- Der Preisaufschlag wird idealerweise mittels **Vergleichsmarktanalysen** bestimmt.
- Dabei wird der Kartell-Preis mit Preisen aus
 - **Zeiträumen**
 - **Geographien**
 - **Produkten**außerhalb des Kartells verglichen.
- Andere Analysemethoden sind Simulationen oder kostenbasierte Methoden.
- Im Folgenden fokussieren wir auf Vergleichsmarktanalysen.

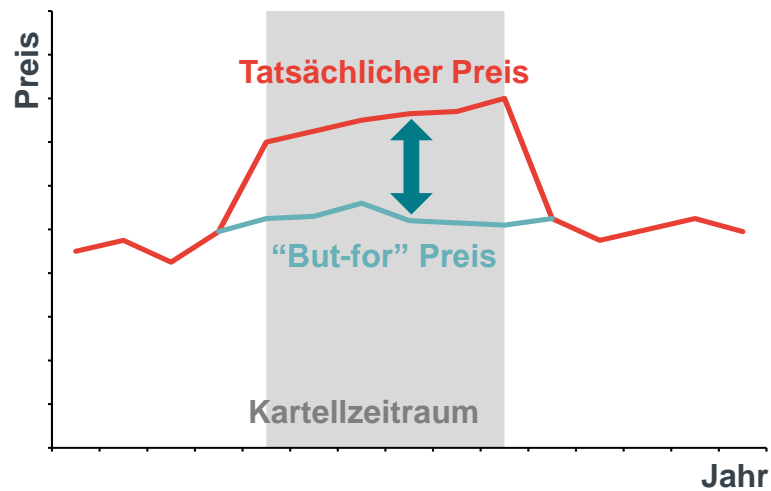
- Große Variation zeigt: Der Preisaufschlag muss für jedes Kartell spezifisch analysiert werden – es gibt keinen einheitlichen „Overcharge“.
- Dies erfordert ökonomische Analysen.

Illustration von Vergleichsmarktanalysen

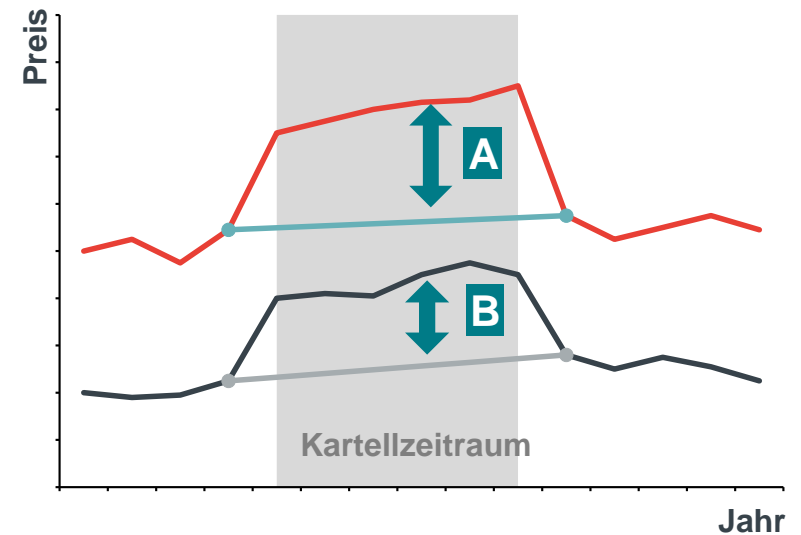
Zeitlicher Vergleich



Räumlicher o. produktbasierter Vergleich



Difference-in-difference



$$\text{Preisaufschlag} = A - B$$

Die Auswahl des Vergleichsmarkts sollte fallspezifisch erfolgen

Bevorzugte Vergleichsmärkte

- Gute Datenverfügbarkeit (Preise und preisbestimmende Faktoren)
- Preisbestimmende Marktbedingungen entsprechen „normalen“ Wettbewerbsbedingungen
- Starke Ähnlichkeit mit dem kartellierten Markt hinsichtlich der preisbestimmenden Faktoren
- Für verbleibende Unterschiede – z.B. hinsichtlich direkter Kosten, Produktspezifikationen, Produkt- und Kunden-Mix, Angebot, Nachfrage und Marktstruktur – kann adäquat kontrolliert werden (ad-hoc oder basierend auf Modellierung)

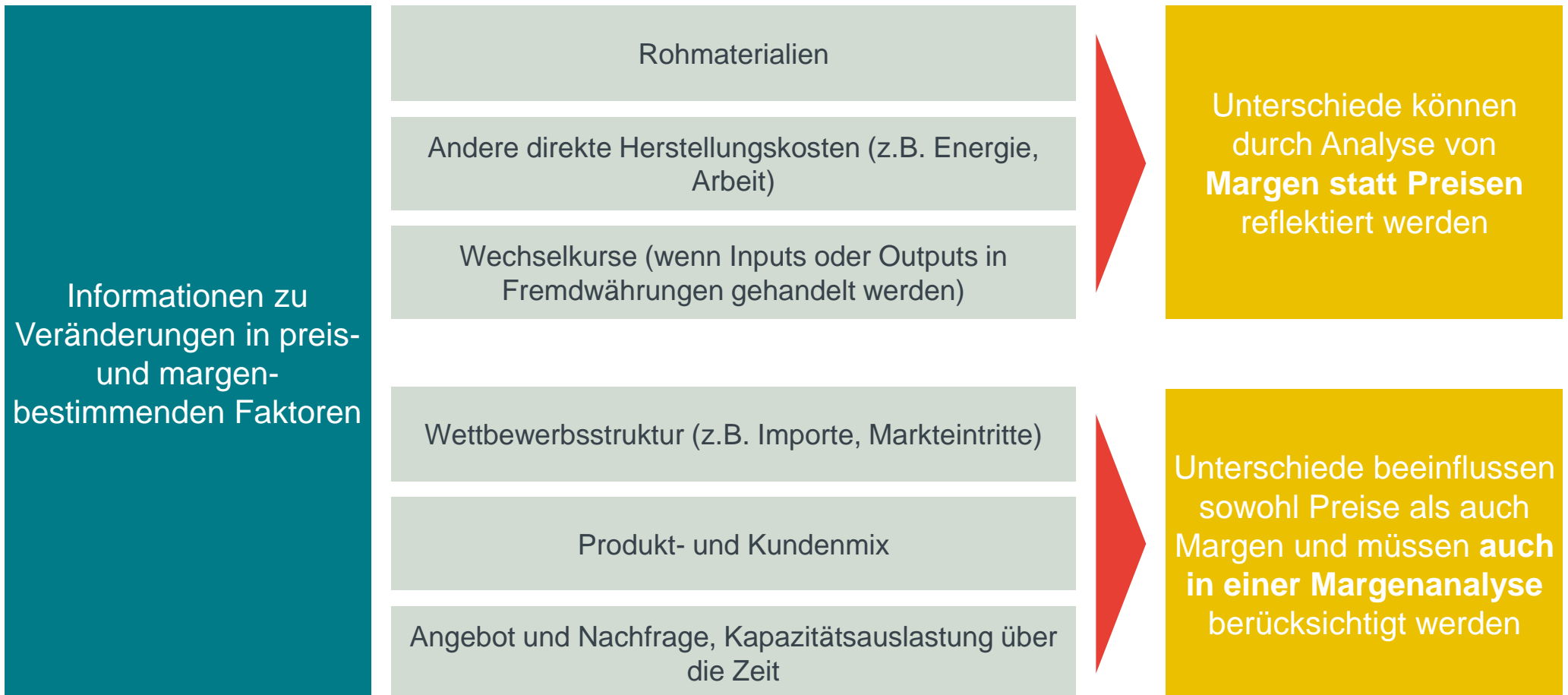
Übliche Herangehensweise

- Bewertung aller möglichen Vergleichsmärkte hinsichtlich der o.g. Faktoren
- Schätzung des kartellbedingten Preisaufschlags basierend auf dem geeignetsten Vergleichsmarkt, weitere Vergleichsmärkte ggf. als Sensitivitätsanalyse (falls verfügbar)

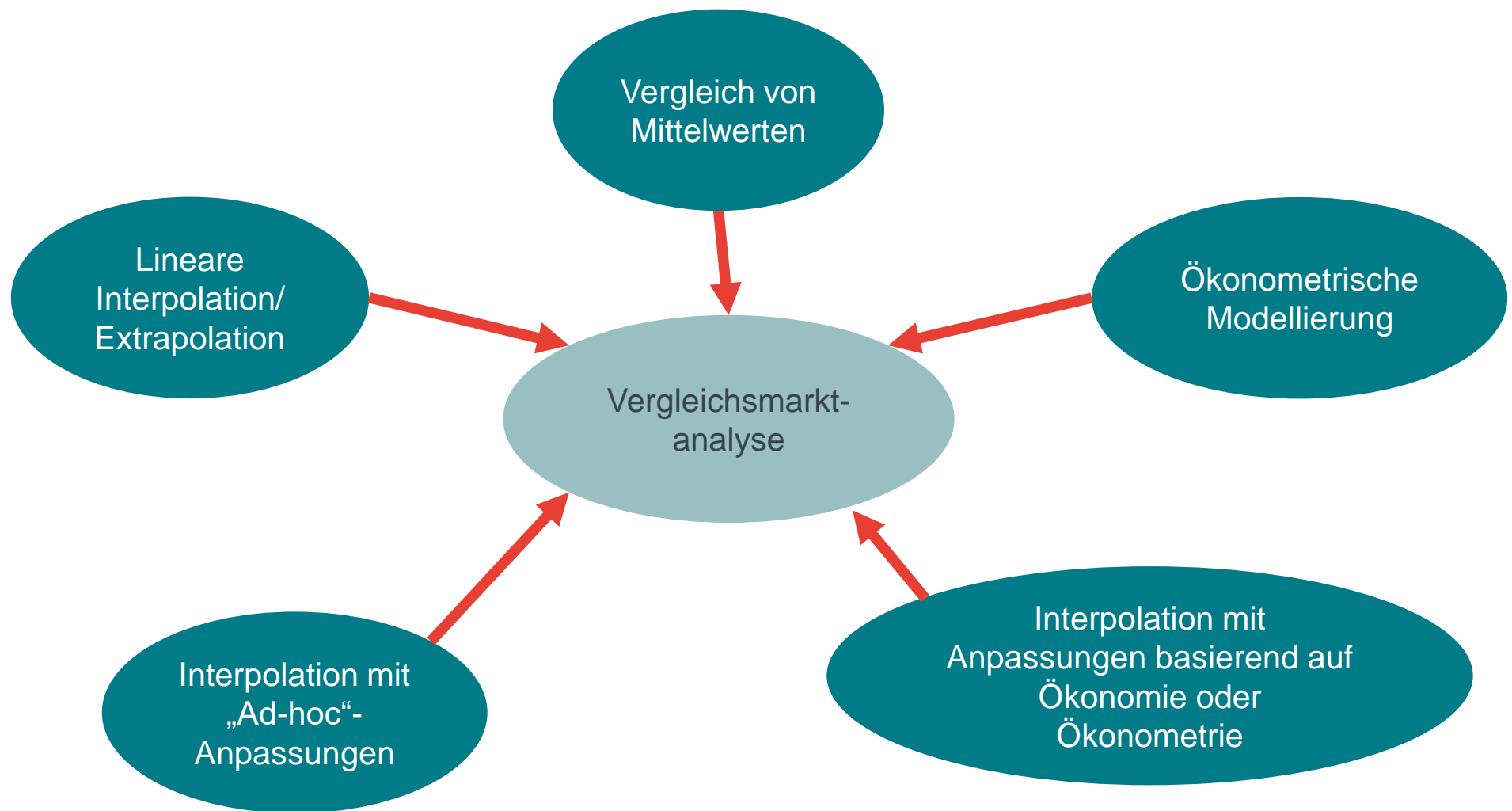


Unserer Erfahrung nach ist in den meisten Fällen eine **zeitliche Vergleichsmarktanalyse** der übliche Ausgangspunkt.

Datensammlung für zeitliche Vergleichsmarktanalysen

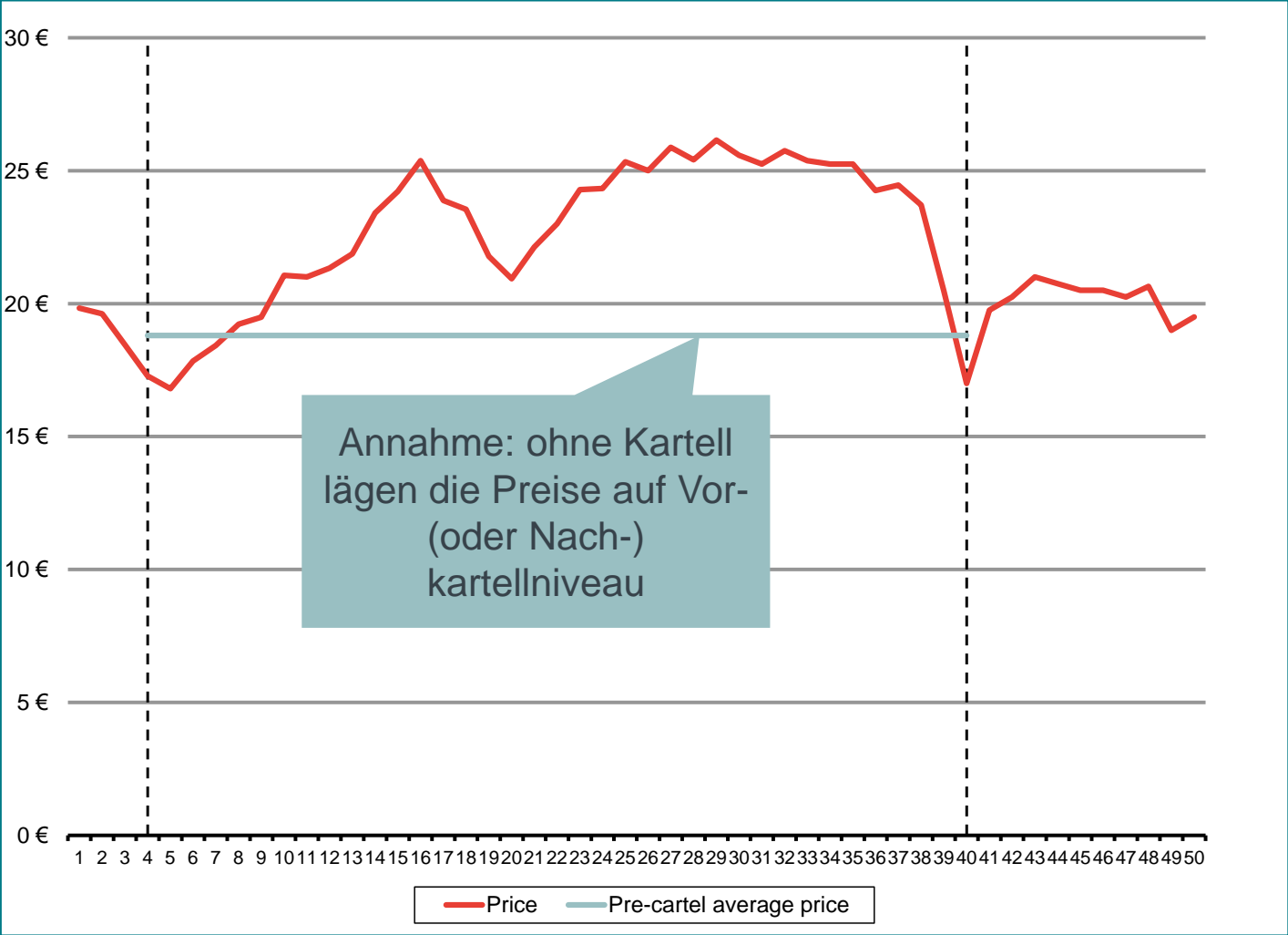


Die tatsächliche Vergleichsmarktanalyse kann viele Formen annehmen...

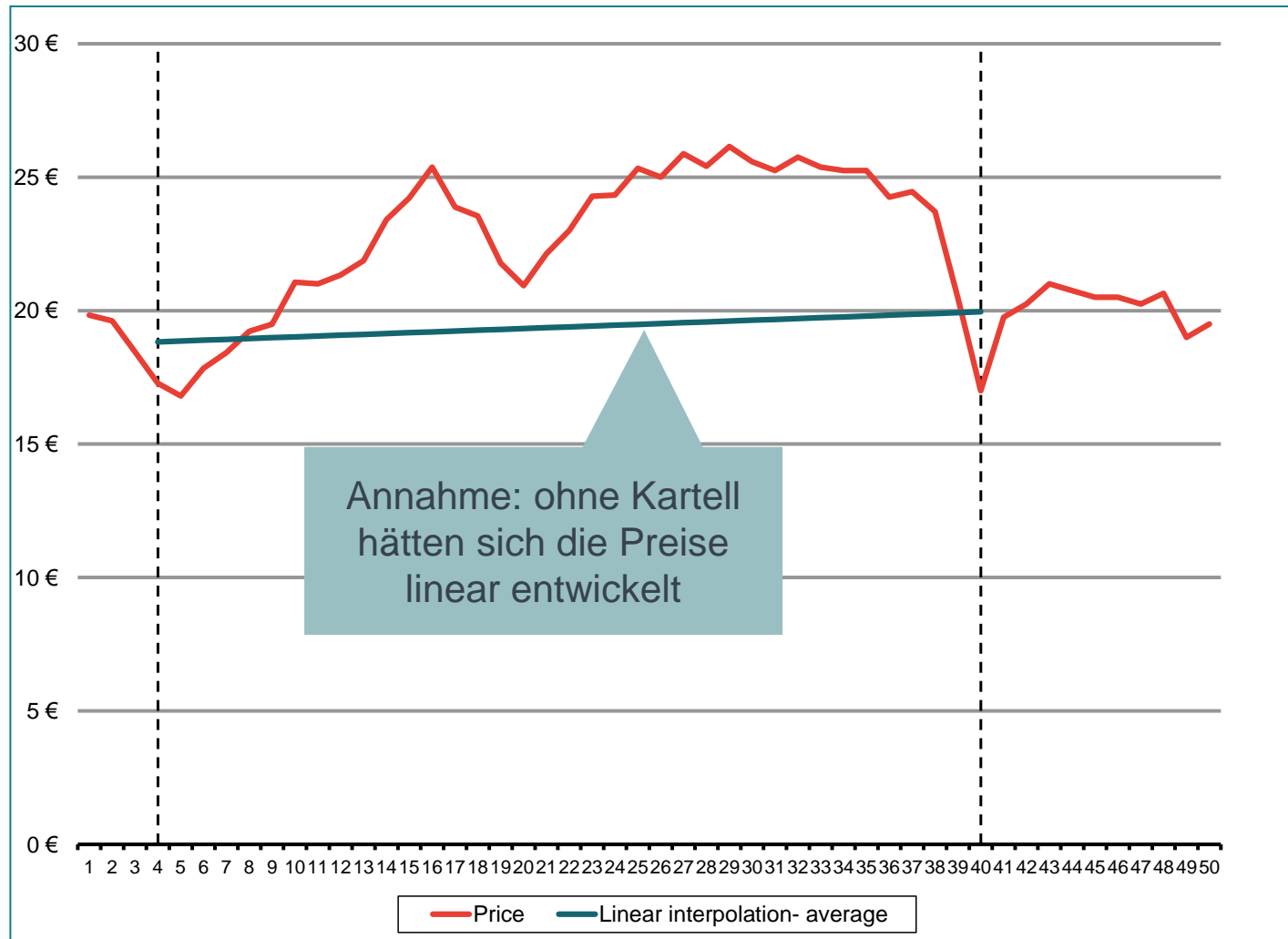


... abhängig von den Fallspezifika und der Datenverfügbarkeit

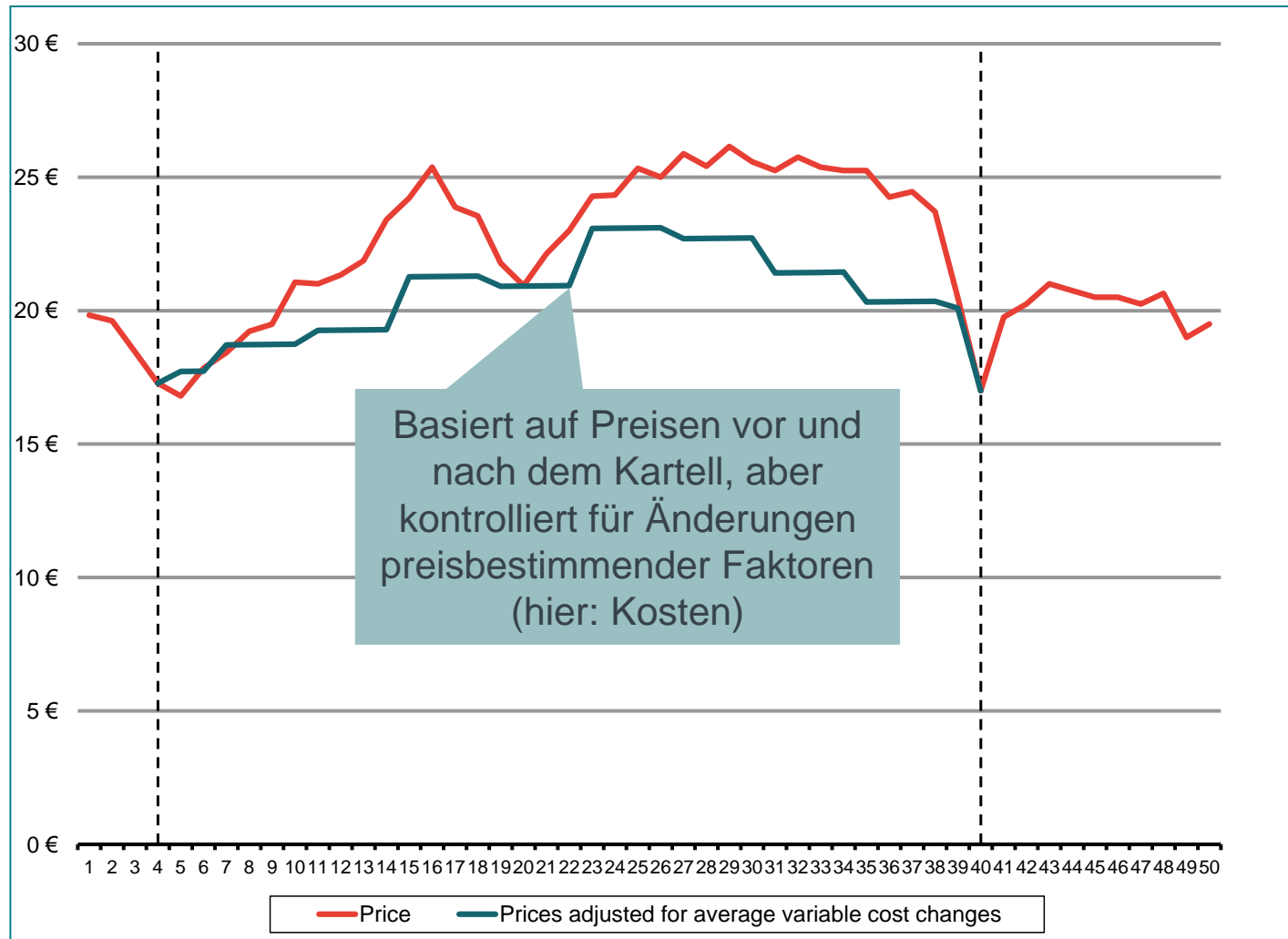
Beispiel: Vergleich von Mittelwerten



Beispiel: Lineare Interpolation/Extrapolation



Beispiel: Interpolation mit „Ad-hoc“-Anpassungen



Beispiel: Ökonometrische Modellierung - Regressionsanalyse

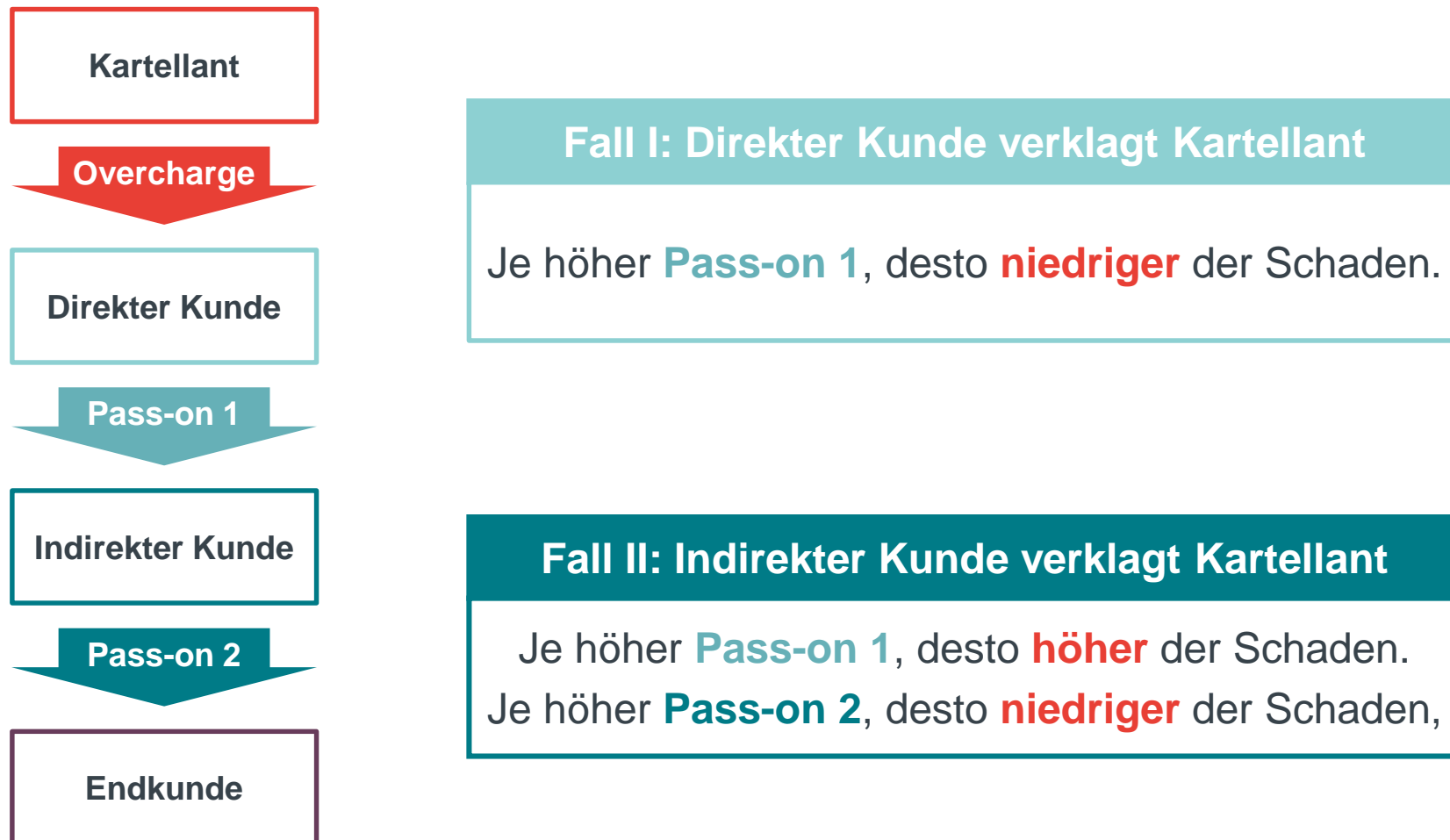
Beispielresultat einer Schätzung des kartellbed. Preisaufschlags mit Kartell-Dummy

Preisbestimmende Variable	Effekt einer 1%-igen Veränderung auf die Preise
Durchschnittliche variable Kosten	0,85%
GBP/USD Wechselkurs	-0,24%
Kartelleffekt	0,12%

Durchschnittlicher kartellbedingter Preisaufschlag von 12% ($100 \times 0,12\%$).

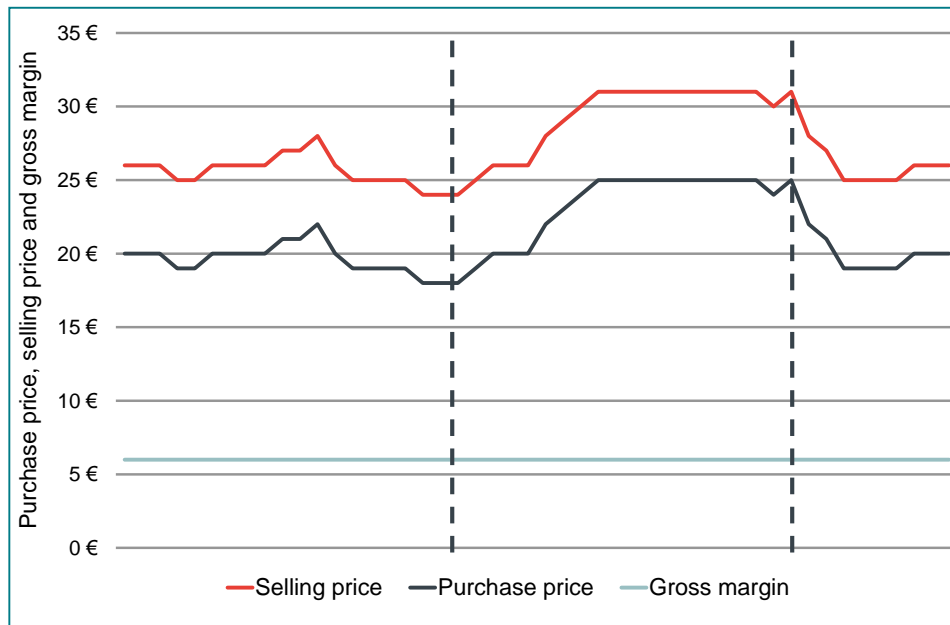
1.	Motivation	3
2.	Einführung zu Kartellschäden	5
3.	Schätzung des kartellbedingten Preisaufschlags	7
4.	„Pass-on“-Schätzung	17
5.	Praktische Herausforderungen	21
6.	Zusammenfassung und Diskussion	26

Die Rolle von “Pass-on” bei der Schadensschätzung hängt von der Position von Kläger und Beklagten ab

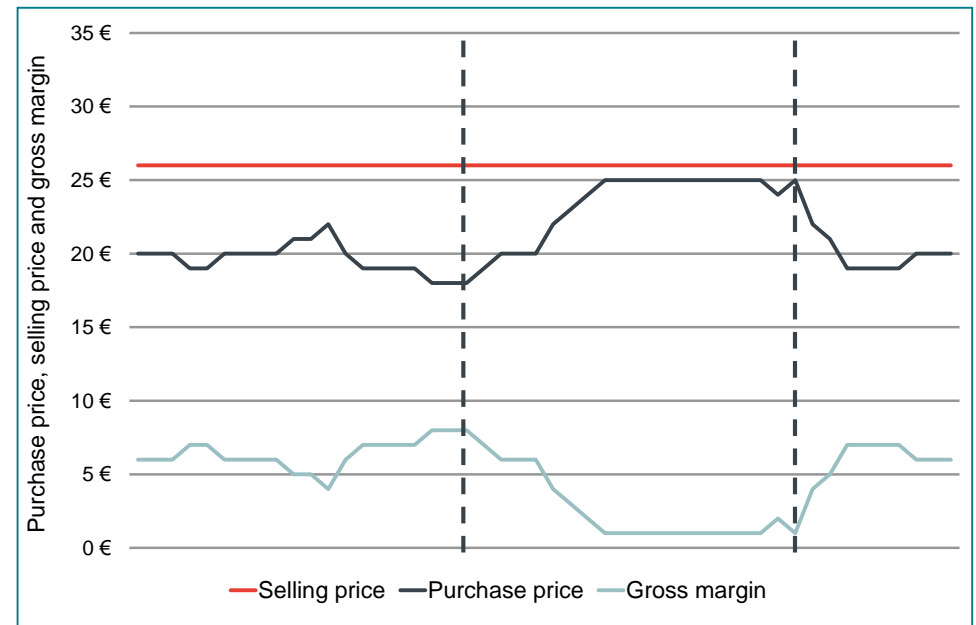


“Pass-on” kann in einigen Fällen empirisch untersucht werden...

100% Pass-on – Kläger hat Preisaufschlag vollständig weitergegeben



0% Pass-on: Kläger hat den Preisaufschlag komplett absorbiert



...in jedem Fall hängt “Pass-on” aber von den Gegebenheiten im nachgelagerten Markt ab

Hatten Wettbewerber im nachgelagerten Markt Zugriff auf nicht-kartellierte Inputs, z.B. Importe?

Unterschiede in Bezug auf Angewiesenheit auf kartellierten Input, z.B. Verwendung anderer Inputs?

Kernfrage

Waren die Wettbewerber des Klägers ebenfalls vom kartellbedingten Preisaufschlag betroffen?

Schützten langfristige Verträge einige Wettbewerber vor einem kartellbedingten Preisaufschlag?

Waren einige Wettbewerber vertikal integriert und stellten den kartellierten Input selbst her?

1.	Motivation	3
2.	Einführung zu Kartellschäden	5
3.	Schätzung des kartellbedingten Preisaufschlags	7
4.	„Pass-on“-Schätzung	17
5.	Praktische Herausforderungen	21
6.	Zusammenfassung und Diskussion	26

Umgang mit Produktdifferenzierung

Kartelle können Märkte mit horizontal oder vertikal differenzierten Produkten betreffen, zum Beispiel:

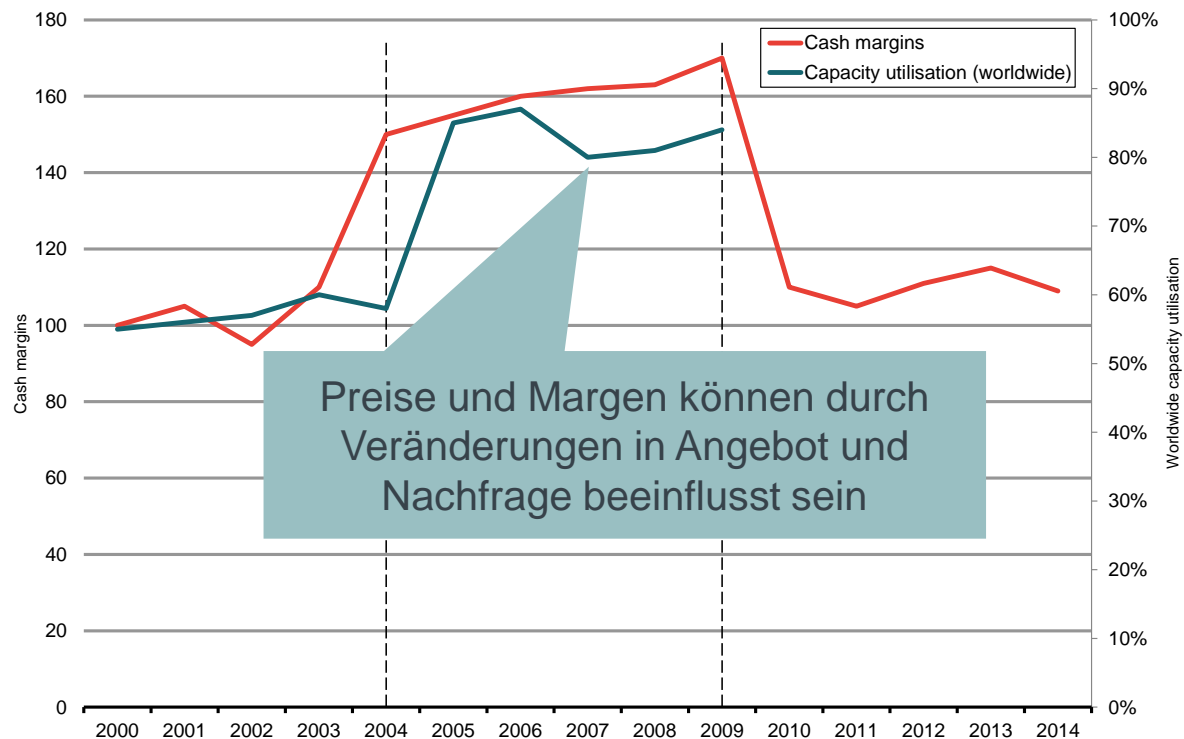
- unterschiedliche Packungsgrößen im Einzelhandel
- unterschiedliche Qualität von Rohstoffen in der Bauindustrie
- unterschiedliche Routen in der Logistik

- **Produktmix-Effekte** können Schätzung des kartellbedingten Preisaufschlags verzerren, wenn Zusammensetzung des Produktportfolios über den Analysezeitraum variiert.
- **Lösung:** Analyse einzelner Produkte oder Produktgruppen, um Risiko von Mischeffekten zu minimieren.

- **Kann Schätzung für sehr große Zahl an Produkten erfordern** (z.B. im Einzelhandel).
- **Lösung:** mit Analyse für meistverkaufte Produkte beginnen, Bewertung vornehmen, ob Ergebnis auch auf andere Produktvarianten angewendet werden kann.

- **Extreme Produktdifferenzierung** erschwert Vergleichsanalyse per se (z.B. bei maßgeschneiderten Industrieprodukten).
- **Lösung:** Analyse einzelner Produkte und „Story“ oder Verwendung alternativer Ansätze wie kostenbasierter Methoden (Kosten plus „angemessene“ Marge).

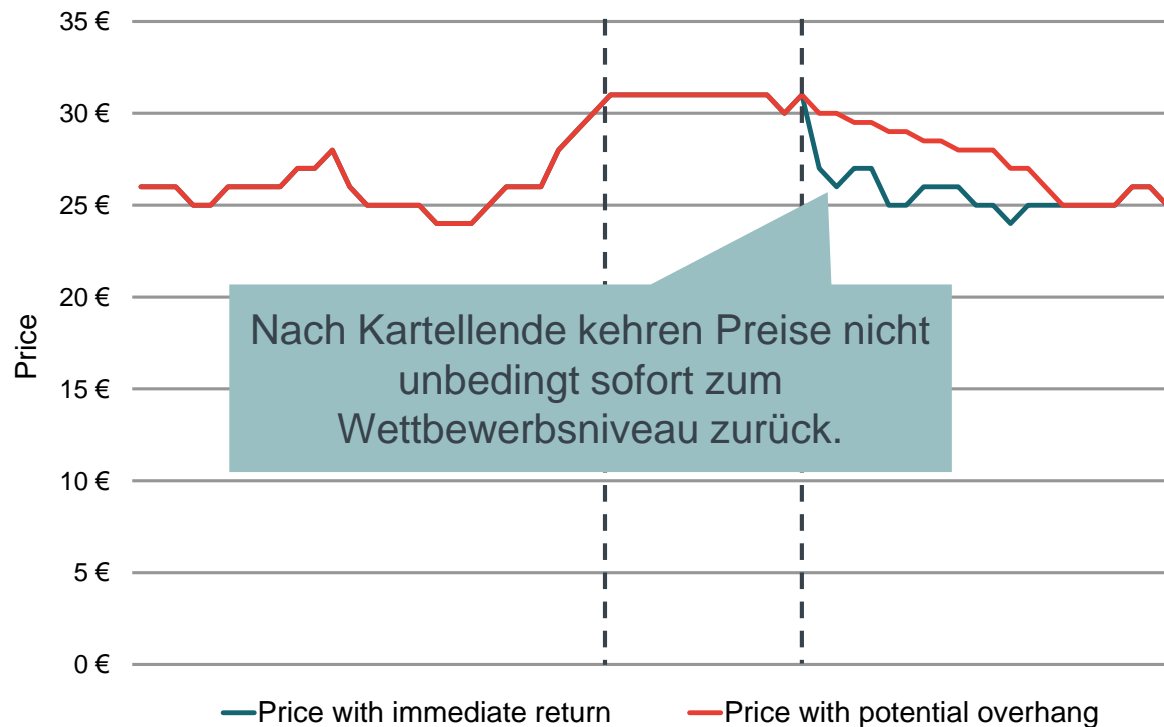
Veränderungen in Angebot und Nachfrage



Implikationen:

- Schadensschätzung muss für mögliche Unterschiede im Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage kontrollieren.
- Zusammenhang zwischen Angebot/Nachfrage und Preisen/Margen kann empirisch untersucht werden, falls Veränderungen außerhalb des Kartellzeitraums stattfanden.
- Achtung: Kartellabsprachen auch zu Kapazitäten (z.B. Schließung von Fabriken).

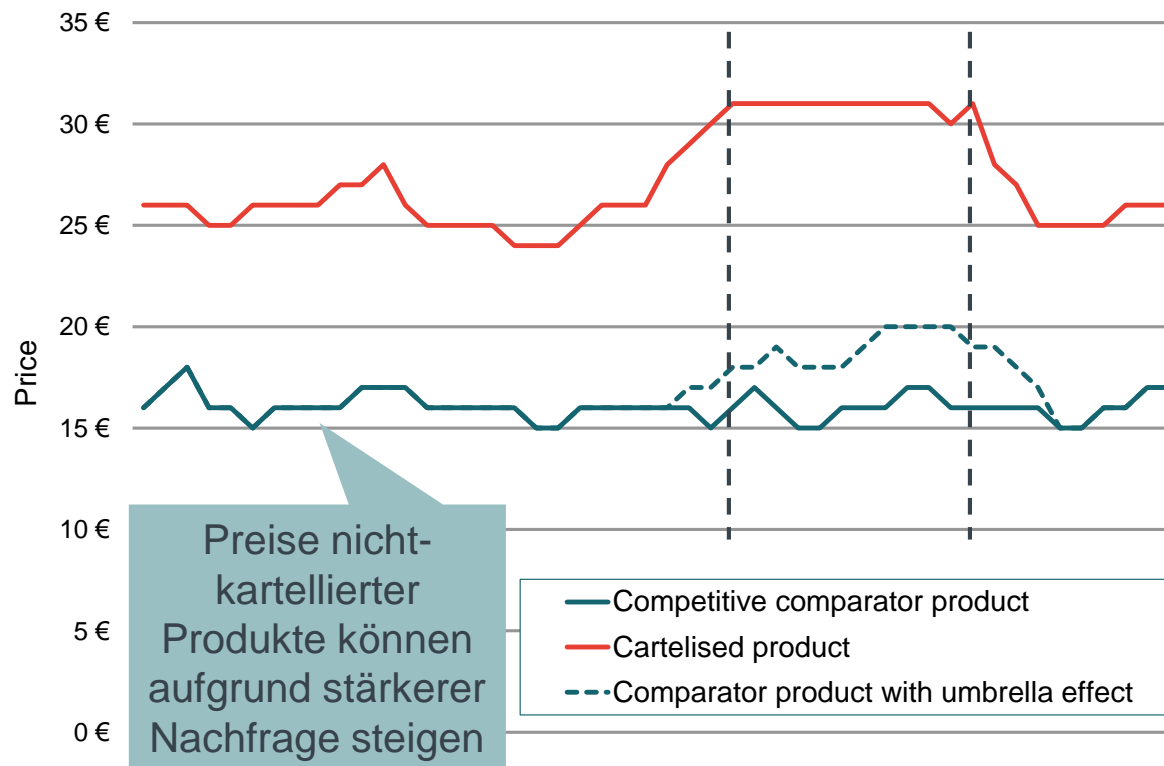
Umgang mit einem möglichen Kartellüberhang



Implikationen:

- Kläger könnten über das Ende des Kartells hinaus Anspruch auf Schadensersatz haben
- „Überhangeffekt“ reduziert die Eignung des Nachkartellzeitraums als Vergleichsmarkt
- Existenz eines Kartellüberhangs hängt i.d.R. von strukturellen Faktoren im Markt ab (z.B. langfristige Verträge), die grundsätzlich zu einem Kartellüberhang führen könnten
- Empirische Untersuchung: Wenn ausreichend lange Zeitreihe von Nachkartellpreisen verfügbar ist: gab es nach Kartellende ein verzögertes, nicht durch andere Faktoren erklärbares Absinken der Preise?

Bewertung von Preisschirm-Effekten



Implikationen:

- EuGH-Entscheidung: Kartellanten haften auch für Schäden aus Preisschirmeffekten (Kone AG u.a. / ÖBB-Infrastruktur, C-557/12, 5.6.2014)
- Reduziert Eignung nicht-kartellierter Produkte als Vergleichsmärkte
- Erschwert die Argumentation von Klägern bzgl. „Pass-on“, da in einem solchen Fall vermutlich alle Wettbewerber ähnlich vom Kartell betroffen waren
- Fallbasierte Prüfung, ob ein Preisschirm-Effekt tatsächlich vorliegt:
 - Wie eng stehen nicht-kartellierte Produkte mit kartellierten im Wettbewerb?
 - Ggf. Schätzung des kartellbedingten Preisaufschlags auch für nicht-kartellierte Produkte, analog zur Analyse für kartellierte Produkte.

1.	Motivation	3
2.	Einführung zu Kartellschäden	5
3.	Schätzung des kartellbedingten Preisaufschlags	7
4.	„Pass-on“-Schätzung	17
5.	Praktische Herausforderungen	21
6.	Zusammenfassung und Diskussion	26

Zusammenfassung und Diskussion

Verschiedene Herangehensweisen für Bewertung der drei Schadenskomponenten (kartellbedingter Preisaufschlag, „Pass-on“ und Mengeneffekt)



Unsere Erfahrung: Fokus der Diskussion in der Praxis meist auf **kartellbedingtem Preisaufschlag** und „**Pass-on**“

Verschiedene **empirische Methoden** zur Schätzung des kartellbedingten Preisaufschlags



Unsere Erfahrung: hilfreich, auf die **Schlüsselfragen** im vorliegenden Fall und auf die **ökonomische Theorie** zu fokussieren

„**Neuregelung**“ von Pass-on seit der 9. GWB-Novelle



Unsere Einschätzung:

- Möglichkeit zur Einwendung der Abwälzung des Preisaufschlags durch Beklagte **ökonomisch sinnvoll**
- Anscheinsbeweis kann zu **Mehrfachgeltendmachung** desselben Schadens führen



Frontier Economics Ltd ist Teil des Frontier Economics Netzwerks, welches aus zwei unabhängigen Firmen in Europa (Frontier Economics Ltd) und Australien (Frontier Economics Pty Ltd) besteht. Beide Firmen sind in unabhängigem Besitz und Management, und rechtliche Verpflichtungen einer Firma erlegen keine Verpflichtungen auf die andere Firma des Netzwerks. Alle im hier vorliegenden Dokument geäußerten Meinungen sind die Meinungen von Frontier Economics Ltd.